



Hambrücken, 23.07.2020

**BNA-Pressemeldung zu politischen Forderungen nach Einschränkungen der Heimtierhaltung im Zuge der Corona-Pandemie**

Im Rahmen der Prävention weiterer Epi- oder Pandemien, die durch Zoonosen verursacht werden, werden durch verschiedene Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) und politische Vertreter derzeit vielfältige pauschale Forderungen in den Raum gestellt, die weder fachlich gerechtfertigt, noch sinnvoll sind. Als besonders kritisch an der aktuellen Diskussion um mögliche Einschränkungen der Heimtierhaltung sehen wir, dass bewusst oder unbewusst, häufig kein Unterschied zwischen (der Ernährung dienenden) Wildtiermärkten in Asien und Afrika und der (deutschen) Heimtierhaltung gemacht wird, und dass die klare Definition der Begriffe Wildtier, Wildfang und Exot fehlt.

**Wildtier ist nicht gleich Wildfang**

Bei der Diskussion um geeignete Präventionsmaßnahmen müssen zunächst einige Begriffe definiert werden. Bei Wildtieren handelt es sich um Tiere, bei denen keine Domestikation - also eine gezielte züchterische Veränderung wie bei Nutztieren oder Hunden - stattgefunden hat. Somit zählen viele in menschlicher Obhut gehaltene Heimtiere zu den Wildtieren oder auch „Exoten“, wie die meisten Aquarienfische, Reptilien, aber auch beliebte Vögel und Kleinsäuger. Wildtiere können der Natur entnommen sein – man spricht in diesem Fall von Wildfängen – oder in menschlicher Obhut gezüchtet werden. Pauschale Importverbote für Wildtiere würden daher nicht nur den Handel mit Wildfängen, sondern auch den Handel mit in menschlicher Obhut gezüchteten Tieren betreffen. Mit dieser Forderung wäre es dann auch nicht mehr möglich, Nachzuchten von Wildtieren im Rahmen von Arterhaltungsprojekten aus dem europäischen Ausland nach Deutschland zu verbringen.

Den illegalen und nicht nachhaltigen Handel mit Wildtieren lehnen wir vollumfänglich ab. Der Handel mit legalen Nachzuchten aus menschlicher Obhut muss weiterhin möglich sein. Statt den Handel in die Illegalität zu drängen, muss der Vollzug personell und fachlich sowohl in den Herkunftsländern vieler Wildtiere wie auch in der EU gestärkt werden. Dies trägt zur Sicherung der Biodiversität bei.

**Zoonotisches Potenzial und Hygienemaßnahmen**

Ein Zoonoserisiko, also die Gefahr einer Krankheitsübertragung vom Tier auf den Menschen, gilt nicht für alle Tiergruppen gleichermaßen. Aufgrund der ähnlichen Physiologie und zellbiologischen Prozesse ist eine Übertragung von Krankheiten durch Säugetiere und Vögel wahrscheinlicher, als durch Fische, Amphibien und Reptilien. Dies belegen viele wissenschaftliche Studien. Durch den Erwerb von Nachzuchten kann nicht nur der Druck von wildlebenden Populationen genommen werden, sondern es wird auch das Zoonoserisiko reduziert. Grundlegende Hygienemaßnahmen tragen zur Verringerung der Ansteckungsgefahr bei; dazu

**Präsidium:**

Präsidentin:  
Vizepräsidenten:

Dr. Gisela von Hegel  
Dr. Gerhard Emonds,  
Kurt Landes

Geschäftsführer:

Dr. Martin Singheiser

**Geschäftsstelle:**

BNA, Ostendstr. 4  
76707 Hambrücken  
Tel.: (07255) 2800  
Fax.: (07255) 8355  
USt-IdNr. DE182883347  
Webseite: [www.bna-ev.de](http://www.bna-ev.de)  
E-Mail: [gs@bna-ev.de](mailto:gs@bna-ev.de)

**Bankverbindung:**

Volksbank Bruchsal-Bretten  
BLZ 663 912 00  
Konto-Nr. 7455  
BIC: GENODE61BTT  
IBAN: DE87 6639 1200 0000 0074 55

zählen:

- Erwerb von Nachzuchten anstatt Wildfängen
- Optionale mehrwöchige Quarantäne bei einem Neuerwerb von Heimtieren
- Gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife nach Kontakt mit Tieren, Futterschüsseln oder der Haltungseinrichtung (auch bei Hunden und Katzen!)
- Grundlegende Hygienemaßnahmen durch regelmäßiges Reinigen von Haltungseinrichtungen sowie bei der Futterzubereitung und Futtermittellagerung
- Impfen und regelmäßiges parasitologisches Monitoring der Heimtiere durch einen Tierarzt

### **Eine „Bazooka“ gegen die Heimtierhaltung?**

Fehlende Begriffsdefinitionen und unterschiedlichste weitreichende rechtliche Forderungen nach zusätzlichen Regulierungen oder sogar der Ruf nach einer Positivliste (eine Liste von Tierarten, die zukünftig noch legal unter den Aspekten des Natur-, Tier- und Artenschutzes sowie der Gesundheitsvorsorge und der Seuchenprävention dauerhaft gehalten werden dürfen) spiegeln das undifferenzierte Argumentieren vieler Akteure wieder. Mit den für eine Aufnahme in die Positivliste aufgeführten Kriterien ließe sich die Haltung aller Heimtiere – vom Zierfisch bis zum Hund – komplett einschränken oder letztendlich auch verbieten.

### **Wissensbasierte Diskussion und Einbindung der Tierhalter dringend notwendig**

Die gegenwärtige Diskussion zeigt, dass im Rahmen der Corona-Pandemie viele altbekannte Forderungen zur Einschränkung der Heimtierhaltung unter dem Deckmantel der Seuchenprävention vorgebracht werden. Nach Überzeugung des BNA ergeben sich daraus viele unbegründete Einschränkungen für die sachkundige und tiergerechte Heimtierhaltung, ohne dass ein wesentlicher Beitrag für den Erhalt der Biodiversität in den Ursprungshabiten geleistet wird.

In die gegenwärtige Diskussion müssen die sachkundigen Tierhalter als Partner eingebunden werden. Denn sie sind es, die durch einen enormen Zuwachs von Fachwissen sowie durch eine kontinuierlich steigende Anzahl an Nachzuchten verschiedener Tierarten entscheidend dazu beigetragen, die tiergerechte Haltung zu optimieren. Somit leisten sie auch einen Beitrag zum Artenschutz. Dieser Einsatz zum Erhalt der Biodiversität ist zukünftig sicherlich mehr denn je gefragt.